



Reglement

Matchcup Gewehr 50 m

Reg. Nr. 6.2.1

Ausgabe 2016

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich den Matchcup Gewehr 50 m durch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Art. 2 Durchführung

Die Abteilung Match/Leistungssport organisiert die Durchführung. Die Durchführung kann an den Verantwortlichen Matchcup Gewehr 50 m delegiert werden.

Art. 3 Kategorien

Der Matchcup Gewehr 50 m wird in folgenden Kategorien geschossen:

- 3-Stellungsprogramm
- 2-Stellungsprogramm
- Liegendprogramm

Art. 4 Schiessplätze

Alle Runden, inkl. Hauptrunde, können auf einem frei vom Teilnehmer gewählten Schiessstand geschossen werden. Der Final findet für alle Kategorien auf dem gleichen Schiessstand statt.

Art. 5 Ausscheidungsmodus

Der Ausscheidungsmodus wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Art. 6 Teilnahmeberechtigung

Am Matchcup Gewehr 50 m können alle Mitglieder mit A-Lizenz eines Vereines des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann in allen Kategorien mitmachen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich, auch bei der Finalteilnahme, sofern sie nicht zeitgleich stattfindet.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 5. März 2016.

Der Präsident:

Walter Burkhardt

Die Abteilung Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett